

## Auszug aus unserer Gebührenordnung

Gegenstands-wert bis €	Gebühr* €	Gegenstands-wert bis €	Gebühr* €
300,00	55,00	7.000,00	562,00
600,00	81,00	8.000,00	618,00
900,00	107,00	9.000,00	673,00
1.200,00	137,00	10.000,00	729,00
1.500,00	168,00	13.000,00	792,00
2.000,00	208,00	16.000,00	856,00
2.500,00	249,00	19.000,00	919,00
3.000,00	289,00	22.000,00	983,00
3.500,00	330,00	25.000,00	1.046,00
4.000,00	370,00	30.000,00	1.155,00
4.500,00	410,00	35.000,00	1.263,00
5.000,00	451,00	40.000,00	1.371,00
6.000,00	507,00	usw.	usw.

\* Gebühr beinhaltet die Kosten für die Inkassodienstleistung der Innung (Mahnungen, Mahn- und Vollstreckungsverfahren und bis zu zwei Vollstreckungsmaßnahmen) sowie die Gerichtskosten für den Mahn- und Vollstreckungsbescheid.

### Diese Kosten trägt bei erfolgreichem Forderungseinzug Ihr Schuldner!

Im Falle des erfolglosen Forderungseinzugs sind die o.g. Maßnahmen durch die Inkassogebühr abgedeckt, nicht jedoch die Auslagen für die Zwangsvollstreckung wie z.B. die Gerichtsvollzieherkosten.

## Ihr Rechtsberatungsteam



Ass. jur. Blazenka Baric

Tel.: (069) 97 65 13 - 17

Fax: (069) 97 65 13 - 4917

E-Mail:  
inkasso@kfz-innung-ffm.de



Ass. jur. Vera Janotta-Wippo

Tel.: (069) 97 65 13 - 18

Fax: (069) 97 65 13 - 4917

E-Mail:  
inkasso@kfz-innung-ffm.de

**Innung des Kraftfahrzeuggewerbes  
Frankfurt/Main und Main-Taunus-Kreis**

**Heerstr. 149  
60488 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 97 65 13 - 0  
www.kfz-innung-ffm.de**



## INKASSOSERVICE

**Ihr Kunde zahlt nicht?  
Wir helfen!**

- professionell
- kostengünstig
- unkompliziert

## Unser Service

### Sie kennen das Problem:

Sie haben Ihre Leistung erbracht, aber Ihr Kunde zahlt nicht!

Damit Sie sich besser auf Ihr Tagesgeschäft konzentrieren können, kümmern wir uns um die Einziehung Ihrer offenstehenden Forderungen.

Und das **exklusiv** für Innungsmitglieder.

### Unsere Leistungen:

- **Wir setzen eine letzte Zahlungsfrist.**

Nachdem Sie uns den unterschriebenen Inkassovertrag sowie die offenstehende Rechnung übermittelt haben, mahnen wir Ihren Schuldner an und setzen ihm eine letzte Zahlungsfrist. Oft führt schon das zum gewünschten Erfolg.

## Unser Service

- **Wir leiten das gerichtliche Mahnverfahren ein.**

Falls kein Zahlungseingang erfolgt, wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet, d.h. der Erlass eines Mahnbescheides wird beantragt.\*

- **Wir beantragen die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.**

Sobald der Vollstreckungsbescheid vorliegt, übernehmen wir für Sie die Beantragung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie z.B. die Beauftragung des Gerichtsvollziehers, Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses, Antrag auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung usw.

- **Wir zahlen unverzüglich aus.**

Bei erfolgreicher Beitreibung Ihrer Forderung erhalten Sie sofort Ihr Geld samt Verzugszinsen.

\*Bitte beachten Sie: Sollte Widerspruch erhoben werden, kann die Innung Sie in dem nachfolgenden Prozess nicht vertreten.

## Ihr Vorteil

- **Wir sind professionell!**

Ihr Fall wird von zwei Volljuristinnen bearbeitet. Mahnungen etc. ergehen im Namen der Kfz-Innung Frankfurt/Main und Main-Taunus-Kreis. Das wird Ihr Schuldner ernst nehmen.

- **Wir sind kostengünstig!**

Aufgrund Ihrer Innungsmitgliedschaft sparen Sie im Regelfall ca. 50% der Kosten. So verlangt z.B. ein Rechtsanwalt bei einer Forderung i.H.v. 1.000,- € für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren 263,73 € (gesetzliche Anwaltsgebühren inkl. Gerichtsgebühr und zwei Vollstreckungsmaßnahmen). Im Vergleich dazu zahlen Sie für unsere Beauftragung lediglich 137,- € (siehe Tabelle auf der nächsten Seite).

So lohnt es sich für Sie, auch kleine Forderungen geltend zu machen.

- **Wir sind für Sie da!**

Ihre Angelegenheit wird von uns persönlich betreut. Bei Fragen steht Ihnen stets eine kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung.